



**Gemeinde Simonswald**

---

**Kläranlage Simonswald**  
**Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis**

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach  
§ 3c i. V. m. Anlage 2 UVPG

---

Pforzheim, den 18.09.2015

.....  
(i. V. Ulrike Zettl, Dr.-Ing.)

.....  
(i. V. Susanne Wagner, Geogr.)

## **INHALT**

### **TEIL A: Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz (Vorpüfung für den terrestrischen Bereich)**

#### **Planungsbüro Gottfriedsen**

- Natura 2000
- Besonderer Artenschutz (§ 7 BNatSchG)
- Streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)
- Schäden an Arten und natürlichen Lebensräumen (§ 19 BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 33 NatSchG)

**TEIL B: Standortbezogene Vorprüfung**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1	Allgemeine Angaben zum Vorhaben .....	1
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	2
1.3	Aufgabenstellung .....	2
1.4	Umfang des Umwelt-Screenings .....	3
1.5	Vorhaben und Standortbereich.....	4
1.6	Vorgehensweise.....	4
1.7	Festlegung des Untersuchungsrahmens .....	5
<b>2</b>	<b>Lage / Naturraum / Topografie .....</b>	<b>6</b>
2.1	Kurzbeschreibung der Schutzgüter .....	9
2.1.1	Raumplanung.....	9
2.1.2	Kultur- und Sachgüter .....	10
2.1.3	Klima.....	11
2.1.4	Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen / Lufthygiene .....	11
2.1.5	Geologie / Boden / Grundwasser .....	12
2.1.6	Oberflächengewässer .....	13
2.1.7	Flora und Fauna.....	15
2.1.8	Landschaftsbild .....	16
2.2	Schutzkriterien .....	17
2.2.1	Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummern 7 und 8 des BNatSchG .....	17
2.2.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG .....	17
2.2.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG und Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG .....	18
2.2.4	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG .....	18
2.2.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG .....	18
2.2.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG .....	18
2.2.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG .....	18
2.2.8	Wasserschutzgebiete nach § 51, Heilquellenschutzgebiete nach § 53, Risikogebiete nach § 73 (1) sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG .....	18
2.2.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind .....	19
2.2.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes .....	20

2.2.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.....	20
2.3	Checkliste zur standortbezogenen Einzelfallprüfung .....	21
2.4	Abschließende Beurteilung .....	26
<b>3</b>	<b>Quellenachweis .....</b>	<b>27</b>

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Übersichtslageplan.....	7
Abb. 2:	Detallageplan .....	8

### TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Abflussverhältnis Kläranlage Simonswald – Wilde Gutach .....	14
---------	--	----

**TEIL A: Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz (Vorprüfung für den terrestrischen Bereich)**

**TEIL B: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c i. V. m. Anlage 2  
UVPG**

## 1 Einleitung

Wasser ist aufgrund seiner Eigenschaften und Verwendungszwecke eine wertvolle und einzigartige Ressource. Es unterliegt vielfältigen Nutzungen wie z. B. der Trink- und Brauchwassergewinnung, der Gewinnung elektrischer Energie, der Schifffahrt, der Fischerei, der Erholungsnutzung sowie der Aufnahme und Ableitung von Abwässern.

Zwischen einigen dieser Nutzungen bestehen Interessenkonflikte, weshalb Vorkehrungen getroffen werden müssen, um langfristig die Leistungsfähigkeit des ober- und unterirdischen Wassers zu erhalten. Vor diesem Hintergrund kommt der Reinigung von Abwasser eine große Bedeutung zu.

### 1.1 Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Die Gemeinde Simonswald betreibt seit 1988 die Sammelkläranlage Simonswald auf dem Flurstück Nr. 39, Gemarkung Untersimonswald.

Siehe *Abb. 1*.

Sie ist für 4.400 EW ( $B_{d,BSB,85\%}$ : 264 kg/d ) ausgelegt und der Größenklasse 2 zugeordnet.

Angeschlossen sind die Ortsteile:

- Altsimonswald,
- Haslachsimeonswald,
- Obersimonswald,
- Untersimonswald.

Die Entwässerung der Ortsteile erfolgt im Trennsystem.

Die Kläranlage Simonswald leitet in die ‚Wilde Gutach‘ ein.

Die Kläranlage Simonswald besitzt eine mechanische und eine biologische Reinigung sowie eine chemische Phosphatelimination. Der teilstabilisierte Klärschlamm wird zum Klärwerk Forchheim des AZV Breisgauer Bucht gebracht und dort anaerob stabilisiert, bevor er thermisch verwertet / entsorgt wird.

Nennenswerte gewerbliche Abwassererzeuger sind der Tourismus und das übliche Kleingewerbe (Gaststätten, Autowerkstätten, Arztpraxen, Metzgereien, etc.). Stark verschmutztes Abwasser wird nicht eingeleitet.

Die Kläranlage Simonswald ist in einem gepflegten Zustand. Die verfahrenstechnische Überrechnung zeigte, dass die Bauwerke ausreichend dimensioniert sind. Die betrieblichen Einstellungen werden ständig an die Belastungssituationen angepasst. Die Betriebsstabilität und die Reinigungsleistung sind als sehr gut zu bezeichnen.

Zukünftig soll der Wirkungsgrad für die Phosphorelimination erhöht werden, indem mehr Fällmittel dosiert wird. Es wird für den Parameter  $P_{ges}$  ein Überwachungswert von 1,5 mg/l angestrebt (einzuhalten ab dem 01.01.2017 in der qualifizierten Stichprobe).

Die ‚Leistungsbewertung zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis‘ (Weber-Ingenieure GmbH, 18.09. 2015) gibt einige Hinweise für Optimierungsmaßnahmen, die bei der Ertüchtigung der EMSR-Technik und Maschinenteknik realisiert werden können.

Die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.03.2016 befristet.

Die weitere wasserrechtliche Erlaubnis der Abwasserbehandlungsanlage wird beantragt und soll in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erteilt werden.

Die Anforderungen an die Reinigungsleistung wurden mithilfe eines gewässerökologischen Gutachtens überprüft.

Zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sind die aktuelle Belastung und Reinigungsleistung der Kläranlage ermittelt und die Leistungsfähigkeit der Kläranlage auf Plausibilität geprüft und bewertet worden (vergleiche ‚Leistungsbewertung zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis‘, Weber-Ingenieure GmbH, 18.09. 2015).

## **1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Kläranlage Simonswald entspricht einer Abwasserbehandlungsanlage, die für organisch belastetes Abwasser von 120 kg/d bis weniger als 600 kg/d biologischer Sauerstoffbedarf ausgelegt ist. Die Abwasserbehandlungsanlage Simonswald ist der Größenklasse 2 (1.000 – 5.000 EW) zugeordnet.

Bei dem Betrieb der Kläranlage handelt es sich um ein Vorhaben, für das nach § 3c i. V. m. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (Umwelt-Screening) durchzuführen ist, um festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, wobei gemäß § 11 WHG die Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden kann, das den Anforderungen des UVPG entspricht.

## **1.3 Aufgabenstellung**

**Gegenstand des Umwelt-Screenings ist die Weiterführung des laufenden Betriebs der Kläranlage Simonswald.**

Eine Umgestaltung der baulichen Verhältnisse der Kläranlage ist weder notwendig noch geplant. Diesbezüglich bestehen für die Umweltbereiche Mensch, Flora/Fauna, Boden, Geologie, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter auch keine Veränderungen gegenüber den existierenden, genehmigten Verhältnissen, so dass sich eine darauf abgestimmte Betrachtung ergibt.

Die Einzelfallprüfung wird bei Vorhaben angewandt, die nicht in jedem Fall erhebliche Umweltauswirkungen haben. Gemäß § 3c UVPG ist aufgrund der geringen Größe / Leistung des Vorhabens lediglich eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, bei der überschlägig geprüft wird, ob gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für den Standort des Vorhabens zu erwarten sind. Es ist festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Prüfungsgrundlage sind die Merkmale des Standortes, die die ökologische Empfindlichkeit des betroffenen Raumes wiedergeben:

- Belastung / Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien),
- Kumulierung mit Auswirkungen anderer Vorhaben (gleichartig oder verschieden), die insgesamt zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt führen können.

Die Beurteilung der Belastbarkeit bezieht sich auf die örtlich und zeitlich begrenzten Gefahren für die Umweltschutzgüter. Die Gefahren sind hierbei die von einer konkreten Anlage hervorgerufenen erheblichen Veränderungen der Umweltbereiche in einem konkreten Einwirkungsgebiet.

Eine Beurteilung der Gefährdung von Schutzziele ist nicht Gegenstand der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Umwelt-Screening) bzw. der zugehörigen Vorprüfung des Einzelfalls.

Das Umwelt-Screening stellt Unterlagen und Informationen in beurteilungsfähiger Form zusammen und dient so der Vorbereitung der Entscheidungsfindung durch die Behörde.

#### **1.4 Umfang des Umwelt-Screenings**

Die Untersuchungen im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung beschränken sich auf die Sichtung und Beurteilung frei zugänglicher Planungsunterlagen, Fachpläne, Messreihen, Schutzprogramme usw..

Primärerhebungen sind ebenso wie umfangreiche Darstellungen in Kartenform nicht vorgesehen.

Die räumliche Ausdehnung der Untersuchungen beträgt ca. 1,0 km um den Standort.

Die Größe des Untersuchungsraumes richtet sich aber im Bedarfsfall bis zu der Reichweite, für die noch relevante Auswirkungen auf den Standort durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass eine Umgestaltung der baulichen Verhältnisse der Kläranlage Simonswald weder notwendig noch geplant ist, so dass keine baulichen Eingriffe beurteilt werden.

## **1.5 Vorhaben und Standortbereich**

Im Weiteren wird der Weiterbetrieb der Kläranlage als Vorhaben bezeichnet. Der Untersuchungsraum im Radius von ca. 1,0 km um den Standort des Vorhabens entspricht dem Standortbereich.

## **1.6 Vorgehensweise**

Es wird untersucht, ob das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet führen kann.

Einleitend wird die Lage des Standorts und die Situation der Schutzgüter am Standort und im Standortbereich betrachtet.

Hierzu erfolgt eine kurze Beschreibung der Verhältnisse.

Als Methode wird die verbal-argumentative Beurteilung verwendet.

Zur besseren Handhabung kommt eine zweistufige Beurteilungsskala zur Anwendung:

- keine, geringe bzw. unerhebliche Auswirkungen,
- erhebliche Auswirkungen.

Die Begründung der Einstufung des Schutzgegenstandes ist stichwortartig im Sinne eines nachvollziehbaren Beurteilungsvorganges.

Für die abschließende Beurteilung dient als methodisches Hilfsmittel die Erstellung einer Checkliste für den Standort und dessen Empfindlichkeit gegenüber vorhabenbedingten Belastungen anhand von Kriterien, die auf erhebliche, schädliche, belastende oder belästigende Umweltauswirkungen eines Vorhabens hinweisen.

Sie stellt die Grundlage dar, anhand derer beurteilt wird, ob aus dem jetzigen Status am Standort mit einer erheblichen Auswirkung auf die Schutzgüter durch Eingriffe / Vorhaben zu rechnen wäre.

Sofern vorhanden, werden konkrete Normen, Grenz- und Richtwerte zur Beurteilung herangezogen. Soweit solche Maßstäbe nicht vorliegen, wie z. B. im Natur- und Landschaftsschutz, muss die Beurteilung anhand eines aus den gesetzlichen Vorschriften abgeleiteten, gutachterlich festgelegten, problemorientierten Wertsystems erfolgen.

## 1.7 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Die Inhalte des Umwelt-Screenings im Rahmen der standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald entsprechen den Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG.

Neben dem im Auftrag der Gemeinde Simonswald erstellten gewässerökologischen Gutachten zur Ermittlung der Auswirkungen der Einleitung geklärten Abwassers aus der Kläranlage Simonswald in die ‚Wilde Gutach‘ sowie der Ableitung von ökologisch begründeten Ablaufwerten durch die BNÖ im Mai 2015 sind keine weiterführenden, gutachterlichen Ausarbeitungen berücksichtigt oder gefordert worden.

Die Begründung oder Beurteilung der Wahl des Kläranlagenstandortes ist nicht Gegenstand des vorliegenden Umwelt-Screenings. Da das Vorhaben den Weiterbetrieb einer bestehenden Anlage beinhaltet, steht ein anderer Standort nicht zur Diskussion.

## 2 Lage / Naturraum / Topografie

Die Kläranlage Simonswald liegt auf einer Höhe von ca. 330 m ü. NN südöstlich der Gemeinde Gutach im Breisgau im Landkreis Emmendingen im Simonswäldertal in der Gemeinde Simonswald, die aus mehreren Ortskernen besteht.

Die Kläranlage Simonswald wurde auf dem Flurstück Nr. 39, Gemarkung Untersimonswald errichtet und ging 1988 in Betrieb.

Das gereinigte Abwasser fließt in die ‚Wilde Gutach‘.

Der betrachtete Standortbereich liegt am Übergang vom mittleren Schwarzwald zum Hochschwarzwald. Obwohl der Standort bereits im gestreckten Verlauf des Simonswäldertales liegt, ist die Landschaft hier durch die Seitenzuflüsse noch stark zertalt und reich gegliedert. Mit Ausnahme weniger Ackerflächen herrschen hier Wald- und Grünlandnutzung vor. Die ‚Wilde Gutach‘ durchfließt den Standortbereich in Südost-Nordwest-Richtung und weist vor allem im Bereich der Kläranlage noch weitestgehend naturnahe Abschnitte auf.

Das Kläranlagengelände ist von der im Simonswäldertal verlaufenden Landesstraße L173 ab Untersimonswald über eine befestigte Zufahrt zu erreichen.

### *Lage im Standortbereich*

Die Kläranlage liegt am Übergang zwischen der Aue und einer bewaldeten Talflanke. Richtung Norden ist die mit einem Gehölzsaum umgebene ‚Wilde Gutach‘ unmittelbar benachbart. In der sich anschließenden Talaue wird außerhalb der Bebauung überwiegend Grünland- und Weidewirtschaft betrieben. An Talhängen liegen verstreut Einzelhöfe.

Auf Höhe der Kläranlage bestehen vergleichsweise beengte Verhältnisse. Zwischen den als Grünland genutzten bzw. bewaldeten Talflanken mit Rodungsiseln folgen von Nord nach Süd die Bebauung Kregelbach, die Landesstraße L 173, als Grünland bewirtschaftete Flächen, der Mühlkanal Wolfmühle, die ‚Wilde Gutach‘ sowie oberhalb der Kläranlage der Eschenfirsthof und die Bebauung Scheiben (380 m ü. NN), die beide von Grünland und Weideflächen umgeben sind.

Während sich im Osten überwiegend Waldflächen anschließen, die bis auf die umliegenden Höhen von ca. 670 m ü. NN (Elmlenberg) reichen, schließen sich nach Westen Grünland sowie die Bebauungen Am Martinshof, An der Niederbruck und Herrengraben (ca. 330 m ü. NN) an.

Der Verlauf der ‚Wilden Gutach‘ im Standortbereich ist als FFH Gebiet 7914341 – ‚Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach‘ und in den Abschnitten ober- und unterhalb der Kläranlage als Biotop ‚Sickerquelle Oberberg‘ ausgewiesen.

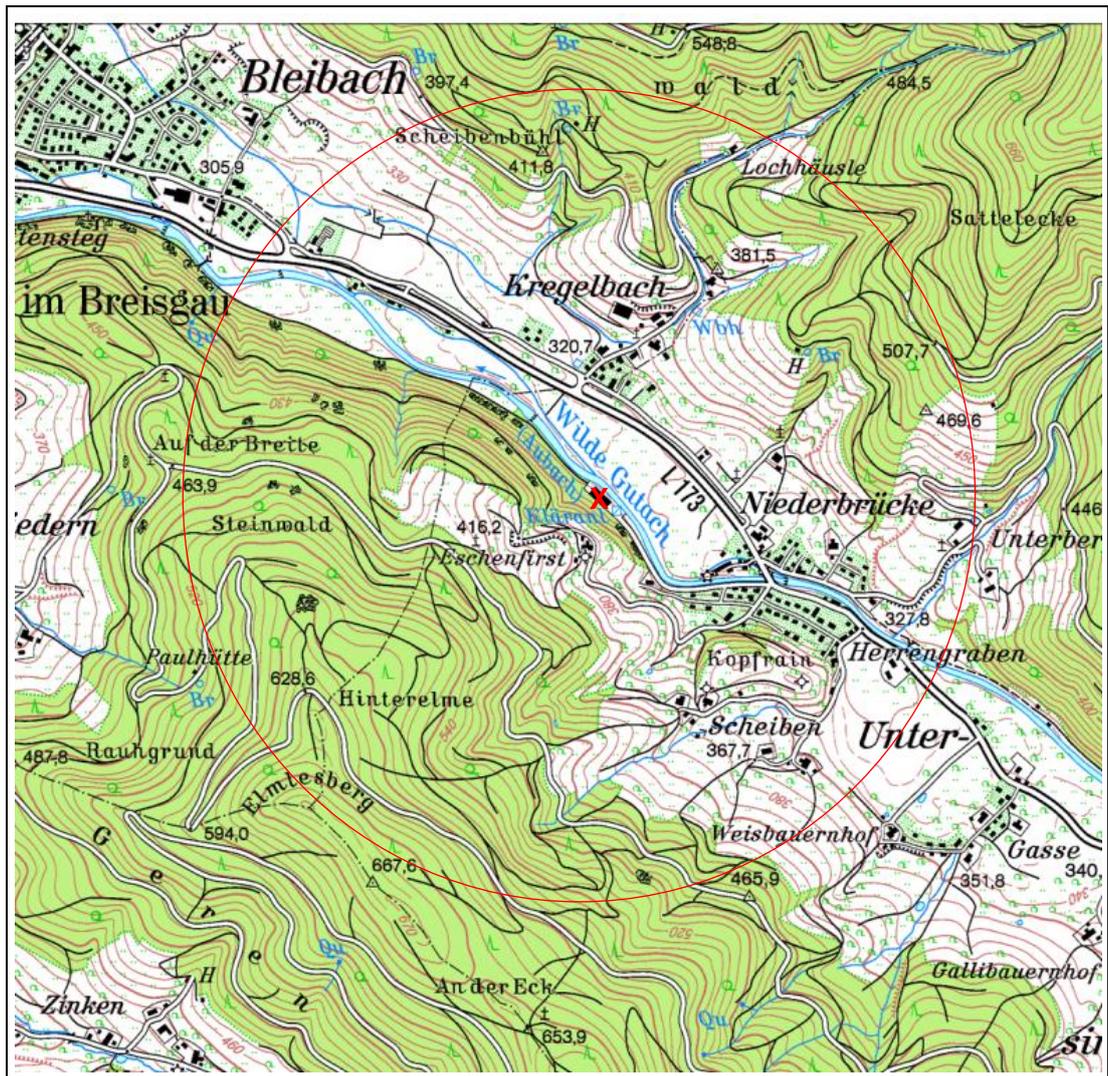


Abb. 1: Übersichtslageplan

(Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg,  
Topographische Karte 7814 Elzach)

**X** Standort

 Standortumgebung (Radius: ca. 1.000 m)



*Abb. 2: Detaillageplan*

(Karten: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Topographische Karte 7814; Luftbild: Google)

 Standort Kläranlage

## 2.1 Kurzbeschreibung der Schutzgüter

### 2.1.1 Raumplanung

#### Regionalplan

Am Standort bzw. innerhalb des betrachteten Standortbereiches bestehen folgende Ausweisungen des Regionalplanes des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (Angaben mit ungefährender Entfernung zum Standort):

Raumstruktur	Simonswald = Gemeinde mit Eigenentwicklung, Lage im ländlichen Raum, östlich der Landesentwicklungsachse zwischen Waldkirch - Elzach - Haslach.
Regionaler Freiraum	Lage in Grünstäsur (zwischen Untersionswald und Kregelbach)
Freiraumstruktur	750 m Kernfläche, Trittsteine, Verbundkorridore des Biotopverbunds
Verkehr	- - - keine Angaben.
Ver- / Entsorgung	- - - keine Angaben.

Weitere Gebiete mit Schutzausweisungen liegen in größerer Entfernung.

#### Flächennutzungsplan

Gemäß des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i. Br. / Simonswald liegen innerhalb des betrachteten Standortbereiches nachfolgend genannte Siedlungs- und Sonderflächen sowie Infrastruktureinrichtungen (Angaben mit ungefährender Entfernung zum Standort):

Wohnen	370 m Untersionswald, Am Martinshof.
Mischgebiet	250 m Kregelbach, Am Kregelbach, 295 m Untersionswald, Am Martinshof.
Gewerbegebiet	- - - Keine Ausweisung.
Einzelbebauung	90 m Eschenfirsthof (südlich Kläranlage), 230 m An der Niederbruck 4 ( nordöstliche Kläranlage).
Erholung/ Freizeiteinrichtungen	- - - Keine Ausweisung.

Naturschutz	angrenzend	FFH Gebiet 7914341 – ‚Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach‘, Biotop ‚Sickerquelle Oberberg‘, Landschaftsschutzgebiet ‚Simonswälder Tal‘
	ca. 200 m	Biotope (Feldgehölze, naturnaher Bachabschnitt).
Wasserschutz	ca. 200 m	Wasserschutzgebiet WSG ‚Gutach, TB und 3 Quellen‘
Hochwasserschutz	ca. 10 m	Überschwemmungsgebiet
Verkehr	angrenzend	Zufahrt Kläranlage, Forstweg,
	200 m	Landesstraße L 173.
Infrastruktur	angrenzend	Hauptabwasserleitung.

*Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Der Kläranlagenbereich ist im Flächennutzungsplan als ‚Abwasserbehandlungsanlage‘ ausgewiesen. Die Kläranlage Simonswald ist komplett eingehaust.

Mit seiner Lage im ländlichen Raum ist das Standortgebiet nicht als ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und entsprechender Belastung einzustufen.

Die Abstände zu Bereichen mit hoher Empfindlichkeit wie Wohnen verändern sich nicht über das bestehende Maß hinaus. Einige, im nahen Standortbereich vorhandene Nutzungen (Kanu-/Kajakspport, Angelsport, Forstweg, Leitungen sowie die benachbarten Verkehrs-, Forst- und Landwirtschaftsflächen) und weiter entfernt gelegene Einzelwohnbebauungen und Ortsteile, wie z. B. der Eschenfirsthof oder die Bebauung Am Martinshof sind durch das Vorhaben nicht betroffen oder werden nicht beeinträchtigt. Infolgedessen werden hierzu keine weiterführenden Angaben oder Beurteilungen gemacht.

Die ‚Wilde Gutach‘, in die das gereinigte Abwasser eingeleitet wird ist als schützenswertes Biotop und als FFH-Gebiet ausgewiesen.

*Beurteilung:*

Die Kläranlage und die weiteren Nutzungen sind so voneinander separiert, dass die sich daraus ergebende **Vorbelastung** als **gering bis mittel** einzustufen ist.

Bauliche Einflüsse sind nicht gegeben. Es bestehen keine **betrieblichen Auswirkungen** auf die raumplanerischen Nutzungsstrukturen. Die **Gesamtbelastung** bleibt **gering bis mittel**.

## 2.1.2 Kultur- und Sachgüter

Durch das Vorhaben sind keine Kultur- oder Sachgüter betroffen.

*Beurteilung:*

**Keine Auswirkungen** auf Kultur- oder Sachgüter.

### 2.1.3 Klima

Die klimatischen Verhältnisse, speziell die lokalen und regionalen Luftströmungen und die Temperaturschichtungen spielen für die Ausbreitung von Staub, Geruch und Lärm eine wichtige Rolle.

Die klimatischen Verhältnisse des betrachteten Raumes stellen sich wie folgt dar: Mit Jahresmitteltemperaturen zwischen 8°C bis 10°C im Elztal und ca. 6°C in höheren Lagen (Rohrhardsberg) sowie durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen zwischen 1.200 und 1.800 mm/a liegt der Standort am Übergang zwischen einem ausgeglichenen subatlantischen und einem kühl-atlantischen Klima.

Die klimatische Situation im Standortgebiet ist durch die deutliche eingetieften Täler der ‚Wilden Gutach‘ und deren Seitenzuflüsse geprägt. Die überregional wirksamen Südwest- und Westwindlagen herrschen vor den Winden aus nordöstlicher Richtung vor. Durch die Tallage sind jedoch die mittlere Windgeschwindigkeit und die Durchlüftung gering. In windschwachen und windstillen Nächten findet im Simonswäldertal bzw. in den Nebentälern eine Kaltluftansammlung statt. Die Kaltluft wird durch nächtliche Abkühlung vorzugsweise über offenen Flächen (Wiesen) gebildet und fließt, da sie vergleichsweise schwerer ist, entlang des Gefälles des vorhandenen Geländes.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Die Kläranlage Simonswald ist komplett eingehaust. Das von Wald umgebenen Kläranlagengebäude am Rand der Aue stellt kein Hindernis für den Kaltluftabfluss und damit für die Durchlüftungsverhältnisse dar. Es bestehen keine Auswirkungen der Kläranlage Simonswald auf das Klima am Standort bzw. im Standortbereich.

#### *Beurteilung:*

Aufgrund der möglichen Inversionswetterlagen und den geringen Windgeschwindigkeiten wird die **Empfindlichkeit** für die Durchlüftungssituation am Standort als **mittel bis hoch** eingestuft.

Das Vorhaben (Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald) hat jedoch **keine Bedeutung** für das Schutzgut ‚Klima‘.

### 2.1.4 Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen / Lufthygiene

Außer den möglichen Konflikten mit bestehenden Nutzungsstrukturen (Kapitel 2.1.1) sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen zu betrachten. Solche Auswirkungen des Vorhabens wären beispielweise Lärm, Staub oder Geruch.

Dabei gibt es keine eindeutige Trennung zwischen der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen. Zudem können Überschneidungen mit weiteren Schutzgütern wie ‚Wasser‘ (Trinkwasserschutz) oder ‚Flora / Fauna‘ und ‚Landschaftsbild‘ (Erholung) bestehen.

Der Standort liegt außerhalb der Ballungs- oder Verdichtungsräume. Die Beeinträchtigungen durch Lärm, Luftschadstoffe und Geruchsstoffe vor allem seitens des Kfz-Verkehrs sowie der Industrie- und Gewerbebetriebe sind trotz der vergleichsweise ungünstigen Durchlüftungsverhältnisse gering.

*Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Durch die vollständige Einhausung der Kläranlage Simonswald sowie deren Lage in Bezug auf die empfindliche Wohnbebauung sind keine nennenswerten Lärm-, Staub- oder Geruchsimmissionen zu erwarten.

*Beurteilung:*

Aufgrund der am Standort und im näheren Standortbereich anzutreffenden Verhältnisse wird die **Vorbelastung** für die Lufthygiene, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen als **gering** eingestuft.

Von der weiter betriebenen Kläranlage gehen infolge der Einhausung **keine erheblichen Auswirkungen** für die Lufthygiene sowie die Gesundheit und das Wohlbefindens des Menschen aus. Die Gesamtbelastung bleibt **gering**.

### 2.1.5 Geologie / Boden / Grundwasser

Am Standort werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen, so dass keine Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Geologie und Boden denkbar sind.

Geotope oder Bodendenkmale sind am Standort nicht vorhanden.

Ebenso besteht hier keine bergrechtliche Ausweisung.

Der Standort liegt in der Erdbebenzone 1.

Das Wasserschutzgebiet ‚Gutach, TB und drei Quellen‘ ist ca. 100 m vom Kläranlagenstandort entfernt.

Die dortigen Böden sind infolge der Überbauung mit der bestehenden Kläranlage weitgehend zerstört (Abtrag, Verdichtung).

*Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Am Standort haben sich bodenrelevante Veränderungen durch die frühere Baumaßnahme bei der Erstellung der Kläranlage Simonswald ergeben. Die natürliche Bodenvergesellschaftung ist durch diese anthropogene Beeinflussung überprägt worden und verloren gegangen.

Schadstoffbelastungen des Grundwassers sind nicht bekannt.

Für die Realisierung des Vorhabens (Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald) werden keine Eingriffe in den Untergrund oder eine Flächeninanspruchnahme erforderlich. Die Abwasserbehandlung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Fällmittel) finden im Kläranlagengebäude statt.

*Beurteilung:*

Gefährdungen des Standorts durch Stoffeinträge können bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Kläranlage Simonswald und aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Die **Vorbelastung** der Grundwasserverhältnisse durch die Beckenbauwerke ist als **gering** zu beurteilen. Da keine entsprechend Ausweisung bestehen, wird die **Schutzwürdigkeit** als **gering** beurteilt.

Für die Schutzgüter Geologie, Grundwasser und Boden ergeben sich aus dem Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald **keine erheblichen Auswirkungen**. Die Gesamtbelastung bleibt **gering**.

### 2.1.6 Oberflächengewässer

In ca. 10 m Entfernung zum Kläranlagengelände verläuft nordöstlich die ‚Wilde Gutach‘, die im Standortbereich das wesentliche Gewässer darstellt. Die ‚Wilde Gutach‘ dient der Kläranlage Simonswald als Vorfluter. Ca. 250 m unterhalb der Einleitstelle der Kläranlage Simonswald mündet rechtsseitig der von den Hochlagen des ‚Hörnleberges‘ kommende ‚Kregelbach‘.

Die ‚Wilde Gutach‘ entsteht durch den Zusammenfluss von Heubach und Glaserbach in der Nähe von Dreistegen. Während die ‚Wilde Gutach‘ im Oberlauf ein tief eingeschnittenes, abschnittsweise schluchtartiges Profil aufweist durchläuft sie im Standortbereich ein breiteres, U-förmiges Profil.

Die ‚Wilde Gutach‘ zählt im Standortbereich zum LAWA-Gewässertyp Typ 9: Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse. Die ‚Wilde Gutach‘ ist biologisch gering belastet (Gewässergüte I-II).

Auf ihrer ganzen Länge ist die ‚Wilde Gutach‘ als FFH-Gebiet (‚Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach‘) und im Standortbereich größtenteils auch als Biotop (‚Sickerquelle Oberberg‘) ausgewiesen.

Stehende Gewässer sind nicht betroffen. In ca. 10 m stellt die ‚Wilde Gutach‘ die südwestliche Grenze des sie begleitenden Überschwemmungsgebiets dar.

Im Standortbereich befindet sich kein Badegewässer nach BadegewässerVO Baden-Württemberg.

Wie die meisten Fließgewässer des Landes Baden-Württemberg unterliegt auch die ‚Wilde Gutach‘ einer mehr oder weniger intensiven menschlichen Nutzung. In ihrer Aue sind Ortschaften, landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsverbindungen (L 173) angesiedelt und sie dient für mehrere Klär- und Kleinkläranlage als Vorfluter.

#### *Gewässerstruktur*

Die ‚Wilde Gutach‘ wird im betrachteten Standortbereich als weitgehend naturnaher Abschnitt beschrieben.

Infolge der wasserwirtschaftlichen Nutzung bestehen verschiedene Querbauwerke, die für Fische nicht oder nur schwer zu durchwandern sind. Ein Querbauwerk (Mühlekanal Wolfmühle) besteht knapp unterhalb der Einleitstelle der Kläranlage.

Durch die ‚Wilde Gutach‘ begleitenden Gehölze ist eine noch wirksame Uferbeschattung gegeben.

Die regelmäßigen Überflutungen der Auebereiche sind möglich (vergleiche Ausweisung des Überschwemmungsgebietes).

### Abwassermenge

Bei Zugrundelegung der Daten des Pegels ‚Simonswald‘ ergeben sich die nachstehend genannten Abflussmengenverteilungen. Verglichen werden die Pegeldaten (MQ, ...) und die Kläranlagendaten ( $Q_d$  ...):

MQ Mittlerer Abfluss  $Q_d$  mittlere Tagesmenge  
 MNQ Mittleres Niedrigwasser  $Q_{T, aM}$  mittlerer Trockenwetterabfluss

Tab. 1: Abflussverhältnis Kläranlage Simonswald – Wilde Gutach

	Mittelwert	Minimum
Pegel ‚Simonswald‘ <sup>1</sup>	MQ 4.430 l/s	MNQ 790 l/s
Kläranlage <sup>2</sup>	$Q_d$ 8,84 l/s	$Q_{T, aM}$ 5,8 l/s
Anteil Kläranlage am Gesamtfluss	0,2 %	0,73 %

<sup>1</sup> für die Abflussjahre 1990 – 2010 <sup>2</sup> Mittelwert 2011 – 2013

Der Pegel liegt ca. 900 m oberhalb der Kläranlage Simonswald. Wie aus der Tab. 1 hervorgeht, ist das mittlere Abflussverhältnis der ‚Wilden Gutach‘ bezogen auf den Pegel ‚Simonswald‘ mit ca. 0,2 % sehr gering beteiligt. Bei Trockenwetter gestalten sich die Verhältnisse zwar ungünstiger, doch das mittlere Niedrigwasser der ‚Wilden Gutach‘ übersteigt den mittleren Trockenwetterabfluss immer noch sehr deutlich.

### Gewässerökologie

Die ‚Wilde Gutach‘ ist im Bereich der Kläranlage Simonswald der Rhithralregion, genauer dem Bergbachmittellauf (metarhithral, BNÖ, Mai 2015), zugehörig. Dieses Ökosystem besteht in sommerkalten, meist steinig-kiesige Zonen eines Fließgewässers mit den entsprechenden Organismen. Es handelt sich um eine Forellenregion (Salmonidengewässer).

Anhand der Untersuchungen des Makrozoobenthos für den Fließgewässertyp 9 zur Bestimmung des Saprobienindex und des Degradationsgrades bescheinigt das gewässerökologische Gutachten der ‚Wilden Gutach‘ im Bereich der Kläranlage Simonswald (BNÖ, Mai 2015) sehr gute Verhältnisse hinsichtlich der organischen Belastung und gute bis mäßige Verhältnisse hinsichtlich der Degradation (strukturelle Defizite). Dabei ist unterhalb der Kläranlageneinleitung eine Verschlechterung festzustellen. Dieser Effekt wird auch durch die Untersuchung der Kieselalgen ober- und unterhalb der Einleitstelle der Kläranlage bestätigt, die den Einfluss des über die Kläranlage erfolgten Nährstoffeintrags widerspiegeln. Aus den parallel dazu durchgeführten Messungen chemisch-physikalischer Parameter ergaben für Ammonium, Nitrit, Nitrat und den biologischen Sauerstoffbedarf keine gewässerbezogenen Anforderungen. Lediglich für die Phosphatbelastung und die damit einhergehende Eutrophierung der ‚Wilden Gutach‘ wäre es wünschenswert, die Phosphor-Ablaufkonzentration aus der Kläranlage Simonswald soweit wie möglich zu reduzieren.

### *Beurteilung:*

Die Ausweisung als Überschwemmungsgebiet, als FFH-Gebiet und als Biotop sowie die Bedeutung dieses linienhaft ausgeprägten Lebensraumes für die Vernetzung von Lebensräumen bedingen eine **hohe Schutzwürdigkeit** der ‚Wilden Gutach‘ im Untersuchungsbereich. Die **Empfindlichkeit** des Flussabschnitts ist mit **mittel** zu beurteilen, da die bestehende Gewässerqualität trotz der bereits bestehenden Veränderungen noch Belastungen abpuffern könnte. Die **Vorbelastung** der ‚Wilden Gutach‘ wird hinsichtlich der Gewässerstruktur als **mittel** und hinsichtlich der Gewässergüte als **mittel** eingestuft.

Die Belastungsfaktoren der Abwassereinleitungen werden zukünftig noch weiter reduziert oder stabilisiert (Zielwerte), wodurch eine Verbesserung für das Gewässer zu erwarten ist.

Die **Gesamtbeeinträchtigung** wird weiterhin als **mittel** beurteilt.

## **2.1.7 Flora und Fauna**

Trotz der Überprägung, Zerschneidung und Zerstörung der ursprünglichen Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt durch die Siedlungs- und Infrastruktureinrichtungen sind am Standort bzw. dessen näherer Umgebung natürliche Lebensräume erhalten, die angrenzend an den Betriebsbereich der Kläranlage als schützenswerte Strukturen ausgewiesen sind: Der Lauf der ‚Wilden Gutach‘ ist als FFH-Gebiet (‚Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach‘) und größtenteils auch als Biotop (‚Sickerquelle Oberberg‘) ausgewiesen. Der Standortbereich liegt im Naturpark Südschwarzwald.

Am Standort besteht eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (‚Simonswälder Tal‘). Weitere Schutzausweisungen (Feld- /Heckenbiotop, Nasswiesen) sind über 100 m entfernt.

Der Gewässerrandstreifen in Höhe des betrachteten Standortes weist eine Breite von < 10 m auf. Die Grünlandwirtschaft reicht bis an den schmalen, das Gewässer begleitenden Gehölzsaum heran.

Trotz der verschiedenen Querbauwerke, die für Fische nicht oder nur schwer zu durchwandern sind, gilt die ‚Wilde Gutach‘ noch zu einem großen Anteil als naturnahes Gewässer.

Durch die Errichtung der Kläranlage Simonswald ist der ursprüngliche Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt am Standort selbst stark beeinträchtigt worden. Infolge der Bewirtschaftung der Flächen und der Pflegemaßnahmen an den Randbereichen der Bebauung sind diese Flächen für die Belange des Artenschutzes von geringer Bedeutung.

Infolge des bereits bestehenden Betriebs der Kläranlage ist davon auszugehen, dass die Tierpopulationen ihr Nahrungs- / Jagdverhalten sowie ihre Ruhe- und Brutplätze daran angepasst haben.

*Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Für die Realisierung des Vorhabens (Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald) wird keine Flächeninanspruchnahme erforderlich. Mit dem neuen Zielwert für die Phosphor-Ablaufkonzentration aus der Kläranlage Simonswald ist eine Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse zu erwarten.

*Beurteilung:*

Aus den naturschutzrechtlichen Ausweisungen um den Standort ergibt sich eine **hohe Schutzwürdigkeit**. Da es sich bei den vorhandenen Strukturen außerhalb der Kläranlage um Strukturen von hoher Bedeutung für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt handelt, die sowohl als Teil eines Lebensraumverbundes als auch als Ausbreitungsraum für schützenswerte Arten zu werten sind, besteht auch **hohe Empfindlichkeit**.

Infolge der bestehenden Überbauung wird die anzutreffende **Vorbelastung** des Umweltfaktors Flora / Fauna im Kläranlagenbereich als **mittel** beurteilt.

Die **Beeinträchtigung** durch den Weiterbetrieb kann als **gering** eingestuft werden, da die Kläranlage eingehaust ist und mit dem niedrigen Überwachungswert für den Parameter Phosphor eine Verbesserung für die Gewässerökologie zu erwarten ist.

## 2.1.8 Landschaftsbild

Für den Menschen sind "natürliche und naturnahe Lebensräume" meist von besonderer Bedeutung. Je abwechslungsreicher und naturnaher ein Landschaftsraum z.B. durch wechselnde Nutzungsformen, geländemorphologische Ausprägungen und strukturbildende Landschaftselemente erlebt wird, umso höher sind der Wert und die Erholungseignung der Landschaft.

Der Standort der Kläranlage Simonswald liegt in einer für den Mittleren Schwarzwald typischen, kleinräumig gegliederten Landschaft, die von einem hohen Waldanteil, von Rodungsinseln um viele Einzelhöfe und der ‚Wilden Gutach‘ mit ihren tief eingeschnittenen Seitenbächen geprägt ist. Auch im unteren Talabschnitt der ‚Wilden Gutach‘ sind noch eine große Naturnähe und eine Vielzahl an schutzwürdigen Lebensraumtypen gegeben, die die hohe Erlebnisqualität dieser Landschaft weiter erhöhen.

Die ‚Wilde Gutach‘ wird für Kanu- / Kajakfahrten genutzt und ist auch Angelrevier.

Das Simonswälder Tal ist größtenteils als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, in denen die Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft als Grundlage der Erholungsnutzung zum Ausdruck kommt. Der Kläranlagenstandort liegt am Rand des Landschaftsschutzgebietes.

Im Standortbereich ist der wesentliche Eingriff in die Qualität des Landschaftsbildes ist die Landesstraße L 173 und die zergliederte Ortsbebauung.

*Auswirkungen des Vorhabens auf Standort / Standortbereich:*

Die Kläranlage ist in einer großen Halle installiert. Es besteht durch die topografische Lage und den Galeriewald der ‚Wilden Gutach‘ ein Sichtschutz.

Für den Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald wird keine Flächeninanspruchnahme notwendig.

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch das Vorhaben nicht verändert.

*Beurteilung:*

Naturhistorisch bedeutsame Landschaftsformen sind nicht betroffen. Im Standortbereich ist eine ausgeprägte Erholungsstruktur entwickelt. Die **Schutzwürdigkeit** ist entsprechend **hoch**. Es besteht eine **geringe bis mittlere Vorbelastung** der landschaftsgebundenen Erholung durch die Verkehrswege, die Bebauung und die Kläranlage.

Es ergeben sich aus dem Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald **keine Auswirkungen** auf das Landschafts- und Erholungspotenzial am Standort.

## 2.2 Schutzkriterien

Für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist in diesem Kapitel zu untersuchen, ob das Vorhaben trotz seiner geringen Größe bzw. seiner geringen Leistung zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet führen kann.

Nachstehend werden die besonders zu berücksichtigen Gebiete genannt und – sofern durch das Vorhaben betroffen – hinsichtlich möglicher Auswirkungen beurteilt.

### 2.2.1 Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummern 7 und 8 des BNatSchG

Am Standort und im Standortbereich der Kläranlage befindet sich kein Vogelschutzgebiet, jedoch ein FFH-Gebiet („Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“). Mit dem neuen Zielwert für den Parameter Phosphor wird der empfohlenen Optimierung der Wasserqualität entsprochen.

Hierfür wurde vom Planungsbüro Gottfriedsen ein Fachbeitrag zur Beurteilung des Vorhabens v. a. im Kontext des § 44 BNatSchG und des europäischen Schutznetzgebietes Natura 2000 erstellt (Siehe Teil A).

Der Fachgutachter kommt zu dem Schluss, dass keine Beeinträchtigungen für geschützte Arten bestehen und keine eigenständige FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig wird.

### 2.2.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG

Am Standort und im Standortbereich der Kläranlage befinden sich keine Naturschutzgebiete auf die der Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald nennenswerte Auswirkungen haben könnte.

### **2.2.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG und Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG**

Am Standort und im Standortbereich der Kläranlage befinden sich keine Nationalparke, nationale Naturmonumente und Biosphärenreservate, auf die der Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald nennenswerte Auswirkungen haben könnten.

### **2.2.4 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG**

Der Standort grenzt an das Landschaftsschutzgebiet ‚Simonswälder Tal‘.

Weder aus den betrieblichen noch aus den raumbezogenen Eigenschaften des Vorhabens (Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald) lassen sich merkliche oder erhebliche Auswirkungen für das Landschaftsschutzgebiet ableiten.

### **2.2.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG**

Im Umkreis der Kläranlage befinden sich keine Naturdenkmale, auf die der Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald nennenswerte Auswirkungen haben könnten.

### **2.2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG**

Am Standort und im Standortbereich der Kläranlage befinden sich geschützten Landschaftsbestandteile oder Alleen, nach § 29 BNatSchG, auf die der Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald nennenswerte Auswirkungen haben könnte.

### **2.2.7 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG**

Die ca. 10 m Entfernung zur Kläranlage verlaufende ‚Wilde Gutach‘ ist größtenteils auch als Biotop (‚Sickerquelle Oberberg‘) ausgewiesen. Im weiteren Standortbereich bestehen weitere Feldgehölze, Nasswiesen oder ein naturnaher Bauchlauf, die als Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen sind.

Aufgrund der bereits bestehenden Kläranlage und deren Betriebsweise werden die mit dem Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald einhergehenden Störwirkungen als gering eingestuft. Für die weiter entfernt gelegenen Biotop lassen sich keine merklichen oder erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben ableiten.

### **2.2.8 Wasserschutzgebiete nach § 51, Heilquellenschutzgebiete nach § 53, Risikogebiete nach § 73 (1) sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG**

Das Wasserschutzgebiet ‚Gutach, TB und drei Quellen‘ ist ca. 100 m vom Kläranlagenstandort entfernt.

Am Standort ist ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet benachbart. Eine Ausweisung als Hochwasserrisikogebiet oder als Heilquellenschutzgebiet besteht nicht.

Aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen sind erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet ausgeschlossen. Durch den Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald ergeben sich keine Änderungen.

### **2.2.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**

Umweltqualitätsnormen stellen die Gesamtheit von Anforderungen dar, die zu einem gegebenen Zeitpunkt in einer gegebenen Umwelt oder einem bestimmten Teil der Umwelt nach den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erfüllt werden müssen. Nachstehend wird überprüft, in wie weit diese Umweltqualitätsnormen für den Standort zur Anwendung kommen.

#### *Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung*

Bei der betrachteten Kläranlage handelt es sich nicht um eine IED-Anlage.

#### *Umweltqualitätsnorm ‚Lärm‘:*

Der Standort stellt kein Schutzgebiet nach § 49 BImSchG (‚Schutz bestimmter Gebiete‘) dar.

Durch die Einhausung der Kläranlage Simonswald ergeben sich keine nennenswerten Lärmemissionen.

#### *Umweltqualitätsnorm ‚Wasser‘:*

Das Wasserschutzgebiet ‚Gutach, TB und drei Quellen‘ ist ca. 100 m vom Kläranlagenstandort entfernt.

Auf der Kläranlage Simonswald sind Schutzmaßnahmen getroffen worden, die einen Übertritt von Schadstoffen in das Grundwasser verhindern, so dass es zu keiner Verschlechterung des chemischen Zustandes des Grundwasserkörpers kommt.

Mit dem Überwachungswert für den Parameter Phosphor ist eine Verbesserung für die Gewässerökologie zu erwarten

Damit sind die in der EG-Wasserrahmenrichtlinie formulierten Ziele durch den geplanten Standort nicht beeinträchtigt.

#### *Umweltqualitätsnorm ‚Luft‘:*

Das Vorhaben liegt außerhalb der Belastungsgebiete für die Luftqualität.

Die Kläranlage Simonswald leistet keinen nennenswerten Betrag zur Feinstaubbelastung.

#### *Umweltqualitätsnorm ‚Boden‘:*

Am Standort ist kein Bodenbelastungsgebiet gemäß BBodSchG bekannt.

*Auswirkungen des Vorhabens auf den Standort:*

Die emissionsseitigen und räumlich wirksamen Einflüsse des Vorhabens (Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald) am Standort entsprechen den, aus den Umweltqualitätsnormen abzuleitenden Anforderungen.

*Beurteilung:*

Weder aus der betrieblichen noch aus der raumbezogenen Eigenschaften des Vorhabens lassen sich merkliche oder erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Gebiete, für die in den Gemeinschaftsvorschriften Umweltnormen festgelegt wurden, ableiten.

**2.2.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes**

Keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Standortbereich.

**2.2.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind**

Am Standort sind keine Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, betroffen.

### 2.3 Checkliste zur standortbezogenen Einzelfallprüfung

SCHUTZGÜTER UND SCHUTZINTERESSEN	erhebliche Umwelt- auswirkungen		Bemerkungen
	Ja (erheblich)	Nein (keine/gering)	
<b>Nutzungskriterien</b> (Raumgefüge / Verkehr)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen bundes- bzw. landesrechtliche räumliche Festlegungen oder Festlegungen der örtlichen Raumplanung (Flächennutzungsplan, Regionalplan) die nachteilig betroffen sind?</li> </ul>		X	Durch den Weiterbetrieb einer bestehenden Einrichtung sind am und um den Standort keine Veränderungen für die raumplanerischen Festlegungen seitens Regionalplan oder des Flächennutzungsplan gegeben.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen übergeordnete Konzepte (Abfall, Tourismus, Verkehr etc.), auf die sich das Vorhaben erheblich auswirken könnte?</li> </ul>		X	Keine übergeordneten Konzepte nachteilig betroffen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen Anlagen des Verkehrsnetzes, die durch Zusatzbelastung oder funktionelle Barrierewirkungen, auf die sich das Vorhaben erheblich auswirken könnte?</li> </ul>		X	Keine erhebliche Inanspruchnahme von Verkehrsflächen oder Auswirkungen auf die Verkehrsführung.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt das Vorhaben in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte?</li> </ul>		X	Lage im ländlichen Raum. Durch den Weiterbetrieb der Kläranlage entstehen keine Nutzungskonflikte.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sind in der Umgebung andere Vorhaben vorhanden oder geplant?</li> </ul>		X	Keine derartigen Vorhaben vorhanden oder geplant.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt das Vorhaben in einem Gebiet, in dem die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt bereits überschritten sind, und ergeben sich unter diesem Gesichtspunkt erhebliche Umweltauswirkungen?</li> </ul>		X	Es sind keine geforderten Umweltqualitätsnormen hinsichtlich Gewässer, Boden, Luft oder Lärm überschritten. Es bestehen für diese Parameter keine Belastungsgebiete am Standort.

SCHUTZGÜTER UND SCHUTZINTERESSEN	erhebliche Umwelt- auswirkungen		Bemerkungen
	Ja (erheblich)	Nein (keine/gering)	
<b>Mensch – (Gesundheit/Wohlbefinden/Erholung/Wohnen)</b>			
• Ist mit einer erheblichen nachteiligen Auswirkung (z. B. Verlust) der Siedlungsflächen zu rechnen?		X	Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
• Ist mit einer erheblichen nachteiligen Auswirkung (z. B. Verlust) der öffentlichen Flächen zu rechnen?		X	Keine öffentlichen Flächen betroffen.
• Ist mit einer erheblichen nachteiligen Auswirkung (z. B. Verlust) der Freiflächen zu rechnen?		X	Keine Freiflächen betroffen.
• Ist mit einer erheblichen nachteiligen Auswirkung (z. B. Verlust) der Erholungsfunktionen zu rechnen?		X	Keine Belastung / Mehrbelastung für die Erholungsfunktionen.
• Ergeben sich erhebliche nachteilige Auswirkung für Siedlungs- bzw. Erholungsgebiete durch Belastungen seitens Lärm, Erschütterungen, Staub oder andere Luftschadstoffe?		X	Kläranlage komplett eingehaust. Keine derartigen anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen durch das Vorhaben.
<b>Luft / Klima</b>			
• Werden Luftschadstoffe (insbesondere NO <sub>x</sub> , SO <sub>2</sub> , VOC, CO <sub>2</sub> , NH <sub>3</sub> , Staub, CO, Schwermetalle, persistente organische Verbindungen) in erheblichem Ausmaß emittiert und sind so erhebliche nachteilige Auswirkungen am Standort zu erwarten?		X	Keine derartigen anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen durch das Vorhaben.
• Können die mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) erheblich beeinflusst werden?		X	Bestehende Einhausung von Wald umgeben. Keine derartigen Auswirkungen durch das Vorhaben.
• Können die mikroklimatischen Verhältnisse durch weitere Wirkungen (z. B. Versiegelung, Veränderung der Luftfeuchte oder der Temperatur) erheblich beeinflusst werden?		X	Keine derartigen anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen durch das Vorhaben.

SCHUTZGÜTER UND SCHUTZINTERESSEN	erhebliche Umwelt- auswirkungen		Bemerkungen
	Ja (erheblich)	Nein (keine/gering)	
<b>Geologie</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen am Standort seltene / schützenswerte geologische Formationen oder Geotope an?</li> </ul>		X	Keine seltenen / schützenswerten geologischen Formationen am Standort vorhanden. Keine baulichen Einflüsse.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen erhebliche Auswirkungen auf die Standsicherheit seitens des geologischen Untergrunds?</li> </ul>		X	Keine baulichen oder statisch relevanten Maßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Erdbebengefährdung zu erwarten?</li> </ul>		X	Standort liegt in der Erdbebenzone 1. Keine derartigen Auswirkungen zu erwarten.
<b>Boden</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen am Standort schützenswerte oder sensible Böden an?</li> </ul>		X	Keine schützenswerten oder sensiblen Böden. Keine baulichen Maßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf den Boden durch Schadstoffeintrag, Abfälle oder räumliche Veränderungen des Grundwassers?</li> </ul>		X	Keine derartigen Auswirkungen am Standort zu erwarten. Keine baulichen Maßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsteht ein hoher Verlust von land- / forstwirtschaftlichen Nutzflächen?</li> </ul>		X	Keine land- oder forstwirtschaftlichen Flächen betroffen. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen erhebliche Auswirkungen auf land- / forstwirtschaftliche Nutzflächen durch Veränderung der Wasserqualität, durch Zerschneidung, durch klimatische Barrierewirkung oder durch räumliche Veränderungen des Grundwassers?</li> </ul>		X	Keine land- oder forstwirtschaftlichen Flächen betroffen. Keine derartigen Auswirkungen zu erwarten.
<b>Grundwasser</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergeben sich seitens der Grundwasserverhältnisse quantitativ oder qualitativ erhebliche Auswirkungen?</li> </ul>		X	Keine quantitativen oder qualitativen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen erhebliche qualitative und / oder quantitative Auswirkungen auf Heilquellenschutz-, Wasserschutz- bzw. Schongebiete, Wasserversorgungsanlagen oder das Trinkwasser?</li> </ul>		X	Keine Heilquellenschutz- bzw. Schongebiete oder Wasserversorgungsanlagen betroffen. Wasserschutzgebiet ‚Gutach, TB und drei Quellen‘ ist ca. 100 m entfernt. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Fällmittel) im Kläranlagengebäude. Keine derartigen Auswirkungen zu erwarten.

SCHUTZGÜTER UND SCHUTZINTERESSEN	erhebliche Umwelt- auswirkungen		Bemerkungen
	Ja (erheblich)	Nein (keine/gering)	
<b>Oberflächenwasser</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen für das Oberflächenwasser qualitativ erhebliche Auswirkungen durch flüssige Emissionen / Wärmeabgabe?</li> </ul>		X	Stoffliche Beeinflussung des Oberflächenwassers nicht erheblich. Keine relevante Wärmeabgabe an das Oberflächenwasser.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommt es zu einem Verlust großer stehender Gewässer?</li> </ul>		X	Keine stehenden Gewässer betroffen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommt es zu einer erheblichen Auswirkung auf Wasserläufe und Uferzonen (Trockenlegung)?</li> </ul>		X	Keine derartigen Auswirkungen zu gegeben.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen erhebliche quantitative Auswirkungen auf Abflussverhältnisse hydrologischer Einzugsbereiche durch geomorphologische Raum- und Geländeänderungen?</li> </ul>		X	Keine erhebliche quantitative Beeinflussung der Abflussverhältnisse.
<b>Flora/Fauna</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsteht ein Verlust wichtiger Flächen und Lebensräume v.a. für gefährdete Tierarten oder Pflanzen (Rote Listen)?</li> </ul>		X	Keine Inanspruchnahme entsprechender Flächen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommt es zu einem Flächenverlust bei Naturschutzgebieten, FFH- oder Vogelschutzgebieten, Biosphärenreservat, Nationalparks, Naturdenkmälern oder wertvollen Lebensräumen (z.B. Biotope, Landschaftsschutzgebieten)?</li> </ul>		X	Lage im Landschaftsschutzgebiet und benachbart zu FFH-Gebiet und Biotop. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf sensible Lebensräume (Vielfalt, Seltenheit oder Natürlichkeit) durch kleinklimatische Veränderung von Ökosystemen/ Biotopen, Grundwasserveränderungen, Lärm oder stoffliche Emissionen?</li> </ul>		X	Stoffliche Beeinflussung des Oberflächenwassers nicht erheblich. Der Nährstoffeintrag wird durch Zielwert für Phosphor optimiert.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebliche Auswirkungen auf - insb. geschützte bzw. gefährdete - Tiere durch Emissionen (Schadstoffemissionen, Lärm, Erschütterungen oder sonstige Beunruhigung)?</li> </ul>		X	Stoffliche Beeinflussung des Oberflächenwassers nicht erheblich. Die bereits bestehende Störwirkung durch die Kläranlage wird nicht erhöht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebliche Auswirkungen auf sensible Lebensräume (Vielfalt, Seltenheit oder Natürlichkeit) / Lebensgrundlagen durch direkten Flächenverbrauch oder durch Barrierewirkungen?</li> </ul>		X	Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Keine Barrierewirkung für die sensiblen Lebensräume.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehen Auswirkungen auf Waldflächen durch Veränderung der Wasserqualität (Waldfunktionen als z.B. Schutzwald, Bannwald; Waldbiotope)?</li> </ul>		X	Keine solche Auswirkungen auf Waldflächen zu erwarten.

SCHUTZGÜTER UND SCHUTZINTERESSEN	erhebliche Umwelt- auswirkungen		Bemerkungen
	Ja (erheblich)	Nein (keine/gering)	
<b>Landschaftsschutz / Landschaftsbild</b>			
• Ist ein Landschaftsschutzgebiet betroffen?		X	Lage im Landschaftsschutzgebiet ‚Simonswälder Tal‘. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
• Ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur durch geomorphologische Raumveränderungen?		X	Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
• Ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft in ihrer Gesamtheit als Natur- und Kulturraum, Erholungs- und Erlebnisraum?		X	Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Keine erhebliche Veränderung der Verhältnisse infolge des Weiterbetriebs der Kläranlage.
<b>Sach- und Kulturgüter / Ortsbild</b>			
• Werden Kulturgüter / Sachgüter in Mitleidenschaft gezogen?		X	Keine weiteren Kulturgüter oder Sachgüter betroffen. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
• Werden archäologisch bedeutsame Gebiete in Mitleidenschaft gezogen?		X	Keine am Standort bekannt. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
• Bestehen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter durch Erschütterungen?		X	Nicht relevant.
• Bestehen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter durch optische Störungen?		X	Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Keine erhebliche Veränderung der Verhältnisse infolge des Weiterbetriebs der Kläranlage.

## **2.4 Abschließende Beurteilung**

Insgesamt steht bei dem Vorhaben des Weiterbetriebs der Kläranlage Simonswald der Erhalt der Wasserqualität der ‚Wilden Gutach‘ im Vordergrund. Die Einhaltung der Ablaufwerte wird weiter optimiert.

Bei allen Umweltbereichen ist von keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den Weiterbetrieb auszugehen.

Dem Weiterbetrieb der Kläranlage Simonswald stehen keine nachteiligen Auswirkungen der betrachteten Schutzkriterien entgegen.

### 3 Quellenachweis

Umwelt-online (UWS Umweltmanagement GmbH): Gesetze - Verordnungen - Verwaltungsvorschriften - Technische Regeln.

Daten- und Kartendienst – Schutzgebiete, 2015, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum / Ministerium für Umwelt und Verkehr.

Regionalplan, Strukturkarte, 1995, Region Südlicher Oberrhein.

Regionalplan, Strukturkarte, Entwurf 09 / 2013, Region Südlicher Oberrhein.

Raumnutzungskarte, Regionalplan 1995, Region Südlicher Oberrhein.

Raumnutzungskarte, Regionalplan Entwurf 09 / 2013, Region Südlicher Oberrhein.

Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i. Br. / Simonswald, 04.10.2001.

Gewässerökologisches Gutachten zur Ermittlung der Auswirkungen der Einleitung geklärten Abwassers aus der Kläranlage Simonswald in die Wilde Gutach sowie Ableitung von ökologisch begründeten Ablaufwerten, BNÖ, im Mai 2015.

Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ und das SPA 7814-401 „Simonswald-Rohrhardsberg“ (Teilgebiet), Arbeitsgemeinschaft PEPL Rohrhardsberg.

Naturraumsteckbrief Nr. 153 Mittlerer Schwarzwald, LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.